

# Selbstauskunft für ehrenamtliche Betreuer

(nicht für die Auskunft eines eingetragenen Schuldners gedacht!!!)

Zum 01.01.2013 ist das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr von den lokalen Vollstreckungsgerichten (=den Vollstreckungsabteilungen bei den Amtsgerichten vor Ort) verwaltet, sondern zentral auf einem bundesweiten Vollstreckungsportal zusammengeführt und von einem so genannten zentralen Vollstreckungsgericht in jedem Bundesland verwaltet. Das zentrale Vollstreckungsgericht für Baden-Württemberg hat seinen Sitz beim Amtsgericht Karlsruhe.

Für die Einholung einer Selbstauskunft ist es erforderlich eine Auskunft aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter

**[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)**

einzuholen.

**Diese Auskunft ist gemäß § 21 BtOG ausschließlich zur Vorlage bei der für die Feststellung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung zuständigen Behörde bestimmt!**

**Die übermittelten Daten dürfen darüber hinaus nicht weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden!**

Hierfür ist eine Registrierung Ihrer Person auf der Startseite unter „Registrierung Auskunft“ erforderlich.



An die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse wird eine E-Mail mit weiteren Informationen zur Registrierung versandt. Inhalt dieser E-Mail ist zudem ein Freischaltungs-Link. Nutzerinnen und Nutzer, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten die Informationen entsprechend auf dem Postweg. Bitte kontaktieren Sie hierzu das für Sie zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) Ihres Bundeslandes. Zeitgleich wird mit dem Speichern Ihrer Registrierung ein PIN-Schreiben generiert, das Ihnen postalisch übersandt wird. Dieses sollte in der Regel innerhalb von zwei Werktagen bei Ihnen eingehen. In Ausnahmefällen kann dies länger dauern. Sie benötigen sowohl den Freischaltungs-Link aus der E-Mail als auch die PIN aus dem PIN-Schreiben, um Ihre Registrierung freizuschalten.

Nach erfolgreicher Freischaltung sind Sie automatisch angemeldet und können sich Ihre Auskunft abrufen.

Sollten Sie jedoch das Portal verlassen und sich nochmals neu anmelden müssen, gehen Sie wie folgt vor:

1. [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

2. Anmeldung Öffentlichkeit

The screenshot shows the homepage of the 'Testsystem Vollstreckungsportal'. On the left is a navigation menu with items: Startseite, Info/Hilfe, Länderinformationen, Impressum, Kontakt, Anmeldung, Behördenangehörige, **Anmeldung Öffentlichkeit** (highlighted with a red arrow), Registrierung Auskunft, Registrierung mit neuem, and Personalausweis. The main content area includes a breadcrumb 'Sie sind hier: >Startseite', the title 'Testsystem Vollstreckungsportal', a warning about maintenance on Thursday, the version '1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)', and a welcome message for the 'Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder'.

3. Anmelden

The screenshot shows the login page of the 'Testsystem Vollstreckungsportal'. The navigation menu on the left has 'Anmelden' circled in red. The main content area features the title 'Anwendung VeSuV-Neu: Version 1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)' and a welcome message for the 'Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder'. The text below the welcome message mentions the 'Gesetz zur Re 01. Januar 2013' and '§ 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV)'. At the bottom, it states that the law remains in force until § 39 Nr. 5 EGZPO.

**Es ist nun der Menüpunkt „Anmelden“ und nicht „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ auszuwählen.**

4. Anmeldedaten

The screenshot shows the login form on the 'Anmeldung' page. It includes a navigation menu on the left with 'Anmelden' highlighted. The main content area has the heading 'Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Kennwort ein.' and a sub-heading 'Anmeldung'. There are two input fields: 'Benutzerkennung \*' and 'Kennwort \*'. Below the fields is a link for 'Rechtliche Hinweise' and a checkbox labeled 'Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen'. At the bottom are 'Anmelden' and 'Hilfe' buttons.

## 5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Testsystem Vollstreckungsportal [Node 4]

Sie sind hier: >Startseite >Schuldnerverzeichnis

Startseite  
Schuldnerverzeichnis  
Info/Hilfe  
Länderinformationen  
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund \*

Ihr Aktenzeichen \*

**Suchkriterien**

Typ  Natürliche Person  Firma

Name \*

Vornamen \*

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Seite drucken · zum Anfang

Startseite | Inhaltsübersicht | Leichte Sprache | Gebärdensprache | Kontakt  
Impressum | Datenschutz | Barrierefreiheit | Rechtliche Hinweise | Warnhinweise

Bei Einsichtsgrund ist „um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen“ anzugeben. „Ihr Aktenzeichen“ wird sodann automatisch mit „zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung“ befüllt.

Auch die Suchkriterien bezüglich Ihres Namen und Vornamen werden automatisch angegeben.

Lediglich die Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum können manuell angegeben werden.

**Wichtig! Das Geburtsdatum muss immer angegeben werden!**

**Nun drücken Sie auf den Button „Suchen“.**

### **Kosten:**

Diese Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist **kostenfrei**.

Nachdem die Abfrage gestartet wurde wird die Auskunft direkt online über das Vollstreckungsportal angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass die Auskunft nicht im Vollstreckungsportal abgespeichert ist. Die Auskunft muss direkt nach der Abfrage ausgedruckt oder selbst abgespeichert werden.

**Beispiel** einer Abfrage (sollte keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis bestehen):

Testsystem Vollstreckungsportal [Node 4]

Sie sind hier: >Startseite >Schuldnerverzeichnis

Startseite  
Schuldnerverzeichnis  
Infohilfe  
Länderinformationen  
Abmelden

**Schuldnerverzeichnis**

**SUCHERGEBNIS:**  
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.  
Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund \*   
weitere Erläuterung \*

**Suchkriterien**

Typ  Natürliche Person  Firma

Name \*   
Vornamen \*

Postleitzahl   
Wohnort   
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Startseite | Inhaltsübersicht | Leichte Sprache | Gebärdensprache | Kontakt Seite drucken · zum Anfang

Über den Button „PDF-Dokument“ kann die Auskunft als ein solches generiert werden.

## Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 14.11.2022 um 08:49:55 Uhr.

### Suchanfrage / eingegebene Kriterien

**um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen: zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung**

Name

Vornamen

PLZ 76133

Ort Karlsruhe

Geburtsdatum 01.01.1990

### Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

**Diese Seite ist auszudrucken und der fordernden Behörde vorzulegen!**